

Meldebeispiel 2**2 % ANB am ZB mit Ausübung des Wahlrechts zugunsten der "Riester"-Förderung**

Ein Arbeitnehmer ist das gesamte Jahr 2013 bei der Zusatzversorgungskasse pflichtversichert. Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt in 2013 beträgt insgesamt 30.000,00 EUR. Der Arbeitnehmerbeitrag (ANB), der gemäß Fachausschussbeschluss vom 09.12.2010 dem Zusatzbeitrag zugeordnet wird, soll **nicht** steuerfrei gestellt werden, d.h. der AN hat das Wahlrecht zugunsten der "Riester"-Förderung in voller ANB-Höhe ausgeübt.

Die Beiträge aus insgesamt 5,1% des zv-pflichtigen Entgeltes trägt zu 3,1% der Arbeitgeber (AGB) und zu 2,0% der Arbeitnehmer. Die Umlage (Uml.) beträgt 1,1% und der Zusatzbeitrag (ZB) 4,0% des zv-pflichtigen Entgeltes.

Die Meldung sieht wie folgt aus:

Zeile	Beginn	Ende	Buchungsschlüssel			zv-pflichtiges Entgelt	Umlage/ Zusatzbeitrag	Kurzbezeichnung
1	01.01.	31.12.	03	20	03	15.000,00 EUR	600,00 EUR	ANB am ZB
2	01.01.	31.12.	01	20	01	15.000,00 EUR	600,00 EUR	AGB am ZB
3	01.01.	31.12.	01	10	11	8.727,27 EUR	96,00 EUR*	AGB an stfr. Uml.
4	01.01.	31.12.	01	10	10	21.272,73 EUR	234,00 EUR*	AGB an stpfl. Uml.

*Diese Angaben sind wünschenswert, aber nicht zwingend. Sie wurden hier der Vollständigkeit halber aufgeführt.

1. Lösungsschritt: Buchungsschlüssel 03 20 03 - Zeile 1

a) Entgeltermittlung:

$$\frac{30.000,00 \text{ EUR (Gesamtentgelt)} \times 2,0\% \text{ (ANB am ZB)}}{4,0\% \text{ (Höhe ZB gesamt)}} = 15.000,00 \text{ EUR (Entgelt für 2,0\% ANB am ZB)}$$

b) Beitragsermittlung: $30.000,00 \text{ EUR} \times 2,0\% = 600,00 \text{ EUR (2,0\% ANB am ZB)}$

2. Lösungsschritt: Buchungsschlüssel 01 20 01 - Zeile 2

a) Entgeltermittlung:

$$30.000,00 \text{ EUR (Gesamtentgelt)} - 15.000,00 \text{ EUR (Entgelt aus 1. Lösungsschritt)} \\ = 15.000,00 \text{ EUR (Entgelt für 2,0\% AGB am ZB)}$$

b) Beitragsermittlung: $30.000,00 \text{ EUR} \times 2,0\% = 600,00 \text{ EUR (2,0\% AGB am ZB)}$

3. Lösungsschritt: Buchungsschlüssel 01 10 11 - Zeile 3

➤ Zwischenschritt: Berechnung der steuerfreien Umlage

Die Umlage des Arbeitgebers ist gemäß § 3 Nr. 56 S. 1 EStG steuerfrei. Für das Jahr 2013 beträgt der jährliche Grenzwert 696,00 EUR. Vor Inanspruchnahme dieser Steuerfreiheit ist gemäß § 3 Nr. 56 Satz 3 EStG der im Rahmen von § 3 Nr. 63 Satz 1 EStG steuerfreie Zusatzbeitrag (und ggf. die arbeitnehmerfinanzierte Entgeltumwandlung) rechnerisch vom vorgenannten Grenzwert abzuziehen. Dabei sind die Gesamtjahreswerte zu berücksichtigen.

Beitragsermittlung:

$$600,00 \text{ EUR (AGB am ZB aus 2. Lösungsschritt) "verbraucher" ZB} \\ 696,00 \text{ EUR (Grenzwert)} - 600,00 \text{ EUR ("verbraucher" ZB)} = 96,00 \text{ EUR (steuerfreie Uml.)}$$

Entgeltermittlung:

$$\frac{96,00 \text{ EUR (steuerfreie Uml.)}}{1,1\% \text{ (Uml.)}} = 8.727,27 \text{ EUR (Entgelt für AGB an steuerfreier Uml.)}$$

4. Lösungsschritt: Buchungsschlüssel 01 10 10 - Zeile 4

a) Entgeltermittlung:

$$30.000,00 \text{ EUR (Gesamtentgelt)} - 8.727,27 \text{ EUR (Entgelt aus 3. Lösungsschritt)} \\ = 21.272,73 \text{ EUR (Entgelt für AGB an Uml.)}$$

b) Beitragsermittlung: $21.272,73 \text{ EUR} \times 1,1\% = 234,00 \text{ EUR (AGB an Uml.)}$

Bitte beachten Sie bei der EDV-technischen Umsetzung, dass für die Entgeltermittlung des 2. Lösungsschrittes grundsätzlich auch die (angepasste) Gleichung aus dem 1. Lösungsschritt mathematisch möglich ist. Der Rechenweg ist ganz bewusst, so wie hier dargestellt, gewählt worden. Regelmäßig treten bei ungeraden Entgelten in der dritten Nachkommastelle Rundungsdifferenzen auf, die in ihrer Kombination zu erhöhtem, manuellem Aufwand führen. Bitte helfen Sie mit, zusätzliche Arbeiten für Kontenabgleiche zu vermeiden und instruieren Sie Ihre Systementwickler und Softwareanbieter entsprechend.

wichtiger Hinweis:

In obigem Beispiel wäre eine Entgeltumwandlung im Rahmen der freiwilligen Versicherung bis zu einer monatlichen Höhe von rund 182,00 EUR auch noch steuer- und sozialabgabenfrei:

$$2.784,00 \text{ EUR (4\% BBG - W)} - 600,00 \text{ EUR (GesamtAGB)} = 2.184,00 \text{ EUR (steuer - u. sozialabgabenfrei)} \\ \text{bis zu 182,00 EUR (möglicher, monatl. Entgeltumwandlungsbetrag)} \times 12 \text{ Monate} = 2.184,00 \text{ EUR}$$